



NEWSLETTER IV/2014

# NORD|SÜD *news*



Foto: ILLUMINATION / CBYNC-SA 2.0

Afrikanische Geflügelbäuerinnen und -bäuer können durch Billigfleisch aus Europa kaum mehr auf ihrem eigenen Markt bestehen

## Der diktierte Freihandel

**In kürzester Zeit hat die Europäische Union die afrikanischen Staaten in Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gedrängt, deren Folgen noch nicht absehbar sind.**

Die Europäische Union hat es fast geschafft: Sie hat 2014 mit fast allen afrikanischen Regionen sogenannte EPAs abgeschlossen, Economic Partnership Agreements, auf deutsch Wirtschaftspartnerschaftsabkommen – erst mit Westafrika, dann mit dem südlichen Afrika und schließlich mit Ostafrika. Nur Zentralafrika fehlt noch, aber das wirtschaftlich wichtigste Land dieser Region, Kamerun, hat bereits ein eigenes Vorabkommen unterschrieben.

Damit hat die EU eines der wichtigsten Ziele ihrer Afrikadiplomatie so gut wie erreicht. Ging es doch darum, die bisher geltende unilaterale Öffnung europäischer Märkte für Produkte ihrer ehemaligen Kolonialgebiete durch eine wechselseitige Liberalisierung zu ersetzen: Auch die afrikanischen Länder müssen ihre Handels- und Zollschranken für europäische Produkte fallen lassen. Hintergrund ist, dass die alten Regeln, die zu einem entwicklungspolitischen Gesamtkonzept gehörten, nicht mit den Vorstellungen der Welthandelsorganisation WTO für einen umfassenden Freihandel konform gingen.

Jahrelang dümpelten die Verhandlungen vor sich hin. Aber im Schatten der gerade begonnenen Verhandlungen mit den USA über das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP setzte die EU den afrikanischen Regionen im Frühjahr 2014 ein Ultimatum: Wer bis zum 1. Oktober nicht unterschrieben hätte, verlöre seinen bisherigen bevorzugten Marktzugang komplett. Diese Drohung wurde in einem Fall real: Weil sich Tansania querstellte, wurde das EPA mit der East African Community (EAC), die bei der regionalen Integration wohl am weitesten fortgeschritten

Weiter auf Seite 2



### Inhalt

#### Titel

- | Der diktierte Freihandel ..... S. 1f

#### Freihandel

- | Kommentar: Freihandel schafft Not ..... S. 2
- Knackpunkte: „US-Verhältnisse beim Arbeitsrecht wären katastrophal“ ..... S. 3
- Widerstand: Die Bewegung lässt sich nicht entmutigen ..... S. 4
- Rechtsfragen: Bei CETA lieber politisch argumentieren! ..... S. 5
- Multinational: Die große Freiheit ..... S. 6

#### Aus der Arbeitswelt

- | Brasilien: Plackerei unter Palmen ..... S. 7

#### In Kürze

- | Mehr über TTIP und CETA; Kein Fortschritt in Katar; KollegInnen spenden; Gewerkschaftschef in Brasilien ermordet; Globalisierung lernen  
Impressum ..... S. 8

Fortsetzung von Seite 1



Freihandel – Kommentar

ist, nicht rechtzeitig fertig. Und Kenia als reichstes Land der Region durfte plötzlich nicht mehr begünstigt in die EU exportieren. Das hatte erhebliche Folgen für Exporte und Arbeitsplätze. Tansania knickte ein, die EAC unterschrieb.

Nun preist der Verbund, zu dem neben Kenia und Tansania auch Burundi, Ruanda und Uganda gehören, dass seine Produkte zu 100 Prozent zollfrei in die EU dürfen, umgekehrt aber nur 82,5 Prozent aller EU-Produkte in die EAC – und das auch erst nach 25 Jahren. Eine ganze Reihe von Waren seien zunächst ausgenommen: Agrarprodukte, Chemikalien, Plastik, Textilien, Autos. Viele EAC-Staatschefs, angefangen mit Ruandas Paul Kagame, gehen davon aus, dass sie innerhalb dieser Zeit den Sprung zur Industrialisierung oder zumindest zum Schwellenland schaffen.

Das ist die optimistische Sicht: die EPAs als Ansporn zur beschleunigten Entwicklung, damit Afrikas Volkswirtschaften wettbewerbsfähig sind, wenn sie der Konkurrenz aus Europa widerstehen müssen. Aber es gibt auch eine pessimistische Sicht, und die ist weitaus weiter verbreitet. Zolleinnahmen gehören in vielen Ländern Afrikas zu den wichtigsten Einnahmequellen der Staatshaushalte, und der Schutz heimischer Wirtschaftsbranchen ist ein Eckpfeiler der meisten nationalen Entwicklungspläne. Vor allem die afrikanische Landwirtschaft wird voraussichtlich hart getroffen, wenn die subventionierte EU-Agrarindustrie freien Zugang zu afrikanischen Märkten erhält. Denn die EU hat sich immer geweigert, ihre eigenen Agrar-beihilfen als Teil der EPA-Verhandlungen zur Disposition zu stellen. Sie willigte lediglich ein, Exportsubventionen für Lebensmittelausfuhren nach Afrika auslaufen zu lassen.

Für eine endgültige Bilanz ist es noch zu früh. Die Auswirkungen der EPAs werden sich erst allmählich entfalten: Klar ist, dass auf die meisten afrikanischen Länder hohe Anpassungskosten zukommen, wenn sie mit den EU-Importen konkurrieren wollen, der Verlust der Zolleinnahmen wird ihre industrielle Handlungsfähigkeit einschränken und der Aufbau einer tragfähigen Wirtschaft oder Landwirtschaft gerade in den ärmeren Ländern erschwert. Wie tragbar ist da die hinter den EPAs steckende Vision der afrikanischen Zukunft – die eigene, ohnehin geringe landwirtschaftliche Unabhängigkeit vollends aufs Spiel zu setzen in der Hoffnung, dafür in einer Generation eine diversifizierte, industrialisierte Volkswirtschaft aufzubauen?

Dominic Johnson



Der Autor ist Afrikareakteur und bereist seit vielen Jahren regelmäßig die afrikanischen Länder.

## Freihandel schafft Not

**Die Europäische Kommission verkauft Freihandelsabkommen mit afrikanischen Staaten als Verträge unter Freunden, die für Wachstum und Jobs sorgen. Doch das Gegenteil wird der Fall sein.**

Es waren immer feierliche Töne, wenn die Europäische Kommission in den letzten Monaten wieder ein neues Glied in einer ganzen Kette von regionalen Wirtschaftsabkommen in Afrika verkündete. Im Juni 2014 schloss sie ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der westafrikanischen Wirtschaftsunion ECOWAS, im Juli mit der südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft SADC, im Oktober schließlich mit der Ostafrikanischen Gemeinschaft EAC.

Nur: Im Interesse der afrikanischen Bevölkerung sind die Abkommen zwischen einem der größten Wirtschaftsblöcke und einigen der ärmsten Länder der Welt nicht. Für sie sind sie vor allem eins: kostspielig. Schätzungsweise wird die Ostafrikanische Gemeinschaft – das sind Burundi, Kenia, Tansania, Uganda und Ruanda – wegen des Abkommens jedes Jahr 162 Millionen Euro an Zolleinnahmen verlieren, weil sie den Großteil ihrer Einfuhrzölle und Gebühren abschaffen muss. In den westafrikanischen Staaten sind es sogar 2,8 Milliarden Euro, und ab 2023, wenn sie ihre Märkte zu 100 Prozent öffnen müssen, kommen noch einmal 1,87 Milliarden Euro dazu.



Foto: Neil Palmer/CIAT/flickr, CC BY-SA 2.0

Ananasfarm in Ntungamo, Uganda

Das sind atemberaubende Kosten, die von der Entwicklungshilfe in keinsten Weise kompensiert werden können. Das Geld wird den Regierungen an allen Ecken und Enden fehlen – und zwar nicht nur für Bildung und Gesundheit, sondern auch für Investitionen in die ökonomische Infra-

struktur, in Straßen, Schienen, in Behörden und Kontrollen, ohne die wiederum die Transformation gar nicht denkbar ist, die die Partnerschaftsabkommen angeblich anstoßen sollen. Deshalb wird die Idee, Freihandelsabkommen mit dem mächtigen Europa zu schaffen, Afrika lähmen und ihm die Chancen nehmen, eine robuste heimische Industrie aufzubauen, mit der die Afrikaner aus der quälenden Armut herauskommen, unter der viele leiden.

Die EU genau wie die USA und die mächtigen Institutionen – wie der IWF und die Weltbank – kontrollieren den Handel. Sie präsentieren ihn als Werkzeug für Entwicklung, zur Schaffung von Jobs, zur Armutsbekämpfung und zur Bildung einer starken heimischen Wirtschaft. Der ehemalige EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso sagte zum SADC-Wirtschaftsabkommen, es handele sich um ein „klares Zeichen dafür, dass die EU Handelsabkommen mit seinen Freunden nutzt als ein Instrument für Entwicklung, Jobs und langfristiges Wachstum“.

Die Erfahrungen der afrikanischen Länder mit Europa sind andere: Sie haben vor allem Rohstoffe und Agrarprodukte zu bieten. Letztere haben keine Chance gegen die subventionierte Landwirtschaft der EU. Ähnlich geht es der verarbeitenden Industrie. Die Liberalisierung des Handels in den 1980er und 1990er Jahren hat zum Zusammenbruch vieler Fertigungsbetriebe geführt. Allein in Ghana sind im letzten Jahrzehnt vier Textilfabriken geschlossen worden, 30.000 Jobs gingen verloren. Der afrikanische Anteil am Welthandel hat sich binnen 30 Jahren von sechs auf drei Prozent halbiert.

Jetzt verstärken die Freihandelsabkommen nur die Nöte der afrikanischen Bauern und bringen mehr Menschen in Armut. Das Problem ist nicht der Handel an sich. Es ist das Regime der Regeln, die zur Zeit den Handel bestimmen. Die Regeln, so wie sie bisher abgestimmt sind, stehen gegen die Interessen der Einwohner der armen Länder.

Kwabena Nyarko Otoo



Der Autor ist Direktor des Labour Research & Policy Institutes des ghanaischen Gewerkschaftsdachverbandes TUC-Ghana und promoviert derzeit an der Uni Kassel über „Labour Regulations and Informal Employment: Evidence from Ghana“.



Foto: © Archiv



# „US-Verhältnisse beim Arbeitsrecht wären katastrophal“

**Tom Jenkins vom Europäischen Gewerkschaftsbund EGB will die schlimmsten Fehlentwicklungen bei den Freihandelsabkommen CETA und TTIP verhindern.**

*Nord|Süd news: Studien sagen voraus, dass das Freihandelsabkommen der EU mit den USA zwei Millionen neue Jobs auf beiden Seiten des Atlantiks schafft, davon allein fast 200.000 in Deutschland. Was haben Sie daher gegen TTIP und das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen CETA?*

Tom Jenkins: Unlängst sagte eine andere US-Untersuchung sogar Arbeitsplatzverluste voraus. Ich sehe große methodische Probleme, wo, wann und in welchem Sektor Wachstum oder Jobs entstehen sollen. Denn TTIP ist nicht vordergründig auf die Senkung der Handelsschranken ausgerichtet, die Zölle zwischen der EU und den USA sind längst sehr niedrig. Es geht vor allem um nichttarifäre Handelshemmnisse wie Sozial- und Umweltstandards oder Ausschreibungsmodalitäten. Für uns sind das vielfach Beispiele für den europäischen Lebensweg, die europäische Art, Politik zu machen – das wollen wir schützen.

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dennoch zusammen mit SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel ein Papier unterzeichnet, das TTIP stützt.*

Darin steht aber auch, dass der DGB eine Reihe von Punkten im Abkommen nicht will – genau wie wir. Vor allem stört uns der Investitionsschutz (ISDS) für Unternehmen. Er würde zur Privatisierung der nationalen Rechtssysteme führen. Und warum sollten ausländische Privatinvestoren einen bevorzugten Zugang zu privaten Schiedsgerichten haben – und inländische nicht? Der Handel zwischen beiden Regionen funktioniert zudem seit langem blendend ohne Investitionsschutz. Seltsam, dass er im bereits fertig verhandelten Abkommen mit Kanada noch enthalten ist. Für mich ist die Haltung der deutschen Regierung in diesem Punkt zumindest zweifelhaft.

*Der Investitionsschutz ist auch eine deutsche Erfindung...*

Ja, ich weiß: 1957 gab es das erste Abkommen mit Pakistan. Aber jetzt sind wir schon ein paar Jahre älter und die USA sind nicht Pakistan. Ausländische Investitionen könnten auch durch

*„Den Weg zu ISDS-Verfahren, mit denen das deutsche Rechtssystem unterlaufen wird, werden die Gewerkschaften nicht mitgehen.“*

*(Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender)*

Versicherungen geschützt werden, sie brauchen keine zweifelhaften Schattengerichte.

*Was bedeuten TTIP und CETA für die Beschäftigten?*

Wir haben große Sorge, dass Privatisierungen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Das würde in Großbritannien den Gesundheitssektor betreffen, den eine künftige Labour-Regierung nicht wieder verstaatlichen könnte – mit allen Folgen für die Angestellten. Das Fatale ist die sogenannte Negativliste: Alle nicht explizit im Vertrag genannten Bereiche dürfen liberalisiert werden. Alles, was nicht dort vermerkt ist, kann also privatisiert werden. Wir hätten lieber eine Positivliste, dann wüssten wir, woran wir sind.

*Wie sind Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte durch TTIP und CETA berührt?*

Die USA haben nicht alle ILO-Normen unterzeichnet, es fehlt zum Beispiel das Recht, Gewerkschaften zu bilden oder die Tarifautonomie. Es wäre katastrophal, sollten die Standards im Arbeitsrecht an US-Verhältnisse angenähert werden. Zwar haben die USA bessere Möglichkeiten, Tarifvereinbarungen tatsächlich auch durchzusetzen. Aber in einigen Staaten gilt auch die Right-to-Work-Regelung. Diese verbietet Gewerkschaften die Erhebung von verpflichtenden Mitgliedsgebühren, die ihr finanzielles Fundament sind.

*ETUC hat mit dem US-Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO eine Art Goldstandard, also Grundregeln für Arbeitnehmerrechte auf beiden Seiten des Atlantiks definiert. Warum?*

Die US-Amerikaner sind interessiert an den Errungenschaften Europas. Zum Beispiel die Mitbestimmung: In Deutschland ein übliches Modell für Arbeitnehmervertreter, Einfluss zu

nehmen, ist in den USA völlig undenkbar. Ein Grund, warum wir mit CETA so unglücklich sind, ist die schwache Verankerung von Arbeitnehmerrechten. CETA gilt als Vorbild für TTIP. Deshalb versuchen wir, Einfluss auf die laufenden TTIP-Verhandlungen zu nehmen, im Februar beginnt die achte Runde – und es ist zu befürchten, dass wenig Gutes herauskommt.

*Halten Sie CETA und TTIP angesichts der riesigen Kritik beidseits des Atlantiks noch für politisch durchsetzbar?*

Für uns sind CETA und TTIP gemischte Abkommen, das heißt, auch die nationalen Parlamente in allen 28 EU-Staaten müssen zustimmen. CETA ist fertig verhandelt, die Parlamente können hier nur Ja sagen oder ablehnen, Regelungen hinzuzufügen ist unmöglich. Für uns gibt es drei rote Linien, die CETA überschreitet: der Investitionsschutz, die Privatisierungen und das Arbeitskapitel. Wenn das EU-Parlament darüber entscheidet, werden wir unsere Stimme dagegen erheben.



Foto: 38 Degrees/flickr, CC BY 2.0

Protest gegen Privatisierung des britischen Gesundheitssystems

*Was heißt das?*

Wir beeinflussen die politischen Entscheidungsträger Europas: Beim Vertrag zwischen der EU und Kolumbien haben wir erreicht, dass auch Menschenrechtsaspekte aufgenommen werden.

*Haben die Abkommen bei aller Kritik etwas Gutes?*

Wir haben nichts gegen Handel und auch keine Angst vor CETA und TTIP. Wenn sie den Absatz von Autos in die USA und Kanada ankurbeln, begrüßen wir das. Wir haben auch nichts gegen die Angleichung von Standards. Vielleicht bekommen die US-Amerikaner ja am Ende sogar einige der starken europäischen Arbeitnehmerrechte.

Das Interview führte Kai Schöneberg.



Kai Schöneberg ist Journalist in Berlin und Experte für das Thema Freihandel. Tom Jenkins ist Chefberater des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB.



DGB-Positionspapier zum Freihandelsabkommen CETA: [www.dgb.de/themen/Internationales & Europa](http://www.dgb.de/themen/Internationales%20%26%20Europa) > DGB: CETA „nicht zustimmungsfähig“ > PDF-Download



# Die Bewegung lässt sich nicht entmutigen

**Die alte EU-Kommission wollte keine Europäische Bürgerinitiative gegen das TTIP zulassen – na und?**

Totgesagte leben länger. Das gilt nicht nur in Hollywood, sondern auch in Brüssel. Im September hatte die EU-Kommission die Europäische Bürgerinitiative gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP mit den USA zurückgewiesen. Eine Bürgerinitiative könne zwar gegen fertige EU-Gesetze vorgehen, nicht aber „das Tun der Kommission stoppen“, sagte der Sprecher von Ex-Handelskommissar Karel De Gucht zur Begründung. Damit wäre die Anti-TTIP-Bewegung politisch tot, hoffte man in Brüssel und Berlin, wo Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) höchstpersönlich über das Abkommen wacht.

Doch die Freihändler haben sich getäuscht: Das „Nein“ von De Gucht hat dem Protest erst richtig Auftrieb gegeben. Noch am Tag der Ablehnung schloss sich ein halbes Dutzend weiterer Organisationen der Kampagne an. Aus 250 Mitgliedern – darunter Brot für die Welt, die Grüne Jugend oder die GEW – wurden binnen kürzester Zeit 300. Noch schneller kamen Unterschriften gegen TTIP zusammen. Ende November, nur zwei Monate nach Beginn der Zählung, waren bereits mehr als 900.000 gesammelt worden. Damit war die von der EU vorgeschriebene Schwelle von einer Million fast erreicht. Und das, obwohl aus der „amtlich zugelassenen“ mittlerweile eine selbstorganisierte EBI geworden ist. Auch

die von der EU geforderten Teilnehmer-Zahlen in sieben Mitgliedstaaten sind in Reichweite. In Deutschland, Österreich sind die EU-Vorgaben schon geschafft, die Niederlande und Slowenien stehen kurz davor.

Sogar in Luxemburg, der Heimat des neuen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker, wirkt die von Brüssel verpönte EBI. Die Organisatoren von „Stop TTIP“ machten Juncker zum 60sten ein besonderes Geburtstagsgeschenk. Sie überbrachten ihm in einem symbolischen Akt die gesammelten Protestnoten – eine von einer Million Europäerinnen und Europäern unterzeichnete Geburtstagskarte und eine Torte. „Hiernach hören wir nicht auf, sondern machen einfach weiter“, sagt Karl Bär aus München, der dem Steuerungskreis der EBI angehört.

Aber was soll das bringen, wenn Juncker die Initiative doch nicht anerkennen will? Eine Klage, die „Stop TTIP“ vor dem höchsten EU-Gericht in Luxemburg eingereicht hat, dürfte daran nichts ändern. Schließlich dauert es in der Regel ein- bis einhalb Jahre bis zum Urteil. In der Zwischenzeit hat die EU-Kommission wahrscheinlich längst Fakten geschaffen. Zudem könnte das inzwischen abgeschlossene Freihandelsabkommen mit Kanada, CETA, als Blaupause für TTIP dienen – einschließlich der besonders umstrittenen Sondergerichte für Investoren. Doch davon lassen sich die Aktivisten nicht schrecken, im Gegenteil: Gerade wegen CETA machen sie mobil.



Foto: Felix Kindermann/Mehr Demokratie e.V./flickr, CC BY-NC 2.0

Eine Million Unterschriften gegen TTIP zum Geburtstag für EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker

„Wir wollen verhindern, dass mit Kanada endgültig Pflöcke eingeschlagen werden“, so Bär. Wenn die Initiative in mehreren großen Ländern die EU-Quoren erreicht, dann wird sich auch die EU-Kommission bewegen müssen, glaubt er. „Das Europaparlament und der Bundestag sollen Nein sagen“, so die Forderung der TTIP-Gegner. Außerdem gehe es darum, das „wichtige Instrument“ der Europäischen Bürgerinitiative gegen das Nein aus Brüssel zu schützen und weiterzuentwickeln. Am Ende müsse ein Bürgerentscheid stehen.

*Außerdem gehe es darum, das „wichtige Instrument“ der Europäischen Bürgerinitiative gegen das Nein aus Brüssel zu schützen und weiterzuentwickeln.*

Mit dieser Forderung ziehen die Initiativen auch die Konsequenz aus der erfolgreichen EBI gegen die Wasser-Privatisierung. Sie hatte zwar alle EU-Auflagen erfüllt und dazu geführt, dass die EU-Kommission ihre umstrittene Konzessions-Richtlinie ändern musste. Doch das „Recht auf Wasser“ für alle, wie es die Initiatoren gefordert hatten, kam nicht. „In Griechenland hat es nicht funktioniert, da ist die Wasser-Privatisierung weiter ein großes Thema“, klagt Bär. Das zeige, dass die Europäische Bürgerinitiative zu schwach sei, um wirkliche Änderungen zu erzwingen. Letztlich hatte sie auch nicht die Wucht, um das neue Juncker-Team zum Handeln zu zwingen. Nach der Reform der Konzessions-Richtlinie sind keine weiteren Änderungen geplant.

Doch auch wenn Brüssel sich nicht bewegt – die Anti-TTIP-Bewegung geht weiter. Sie hat sich nicht nur europäisch vernetzt und vielen Teilnehmern das Gefühl gegeben, „aktive EU-Bürger“ zu sein, wie es Bär ausdrückt. Sie hat auch enge Bande in die amerikanische Zivilgesellschaft geknüpft. Denn auch in den USA wächst nach ersten schlechten Erfahrungen mit Nafta – dem nordamerikanischen Pendant zu TTIP – der Widerstand gegen den Freihandel.

US-amerikanische Aktivisten fürchten um Verbraucherrechte im Finanzbereich, der in den USA besser geschützt ist als in Europa. Sie fragen sich aber auch, was aus der „Buy american“ und „Buy local“ Bewegung werden soll, wenn TTIP Wirklichkeit wird. „In mancher Hinsicht sind uns die USA voraus“, sagt Bär. „Vielen Amerikanern stehe ich näher als den EU-Politikern in Brüssel.“

Eric Bonse

Der Autor arbeitet als EU-Korrespondent in Brüssel.



# Bei CETA lieber politisch argumentieren!

**Es spricht viel dafür, dass Schiedsgerichte zum Schutz von Investoren mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Darum sollten sich Gegner nicht zu sehr auf eine verfassungsrechtliche Debatte einlassen.**

Das Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada ist politisch hoch umstritten. Aber verstößt es auch gegen Verfassungsrecht? In Deutschland wird fast jeder Konflikt parallel als politische und als rechtliche Diskussion geführt. Wer ein Vorhaben politisch ablehnt, versucht in der Regel auch zu beweisen, dass es verfassungswidrig ist.

Der Bremer Rechtsprofessor Andreas Fischer-Lescano und sein Mitarbeiter Johan Holst verweisen zum Beispiel auf Artikel 92 des Grundgesetzes: „Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut“. Dieses „Richtermonopol“ schließe private Schiedsgerichte zum Investitionsschutz möglicherweise aus, argumentieren sie. Allerdings geht es bei Artikel 92 um die Auslegung des deutschen Rechts. Die Aufgabe der Schiedsgerichte ist dagegen die Anwendung des CETA-Abkommens. Die Schiedsrichter prüfen auf Klage eines kanadischen Investors, ob sich ein EU-Staat an seine Pflichten aus dem Abkommen hält: Gleichbehandlung von kanadischen und einheimischen Investoren, gerechte und faire Behandlung, keine Enteignung ohne Gesetz und Entschädigung.

Es ist nichts Neues, dass internationale Gerichte deutsches Staatshandeln prüfen. Die Energie-Charta, auf die sich Vattenfall mit seiner Schiedsklage gegen den deutschen Atomausstieg beruft, hat Deutschland schon in den 1990er-Jahren unterzeichnet. Auch sie garantiert Investoren eine „faire und gerechte Behandlung“. Hinzu kommen rund 130 bilaterale Investitionsschutzabkommen, die meist ebenfalls die Streitschlichtung durch Schiedsgerichte vorsehen. Aber auch eine völlig unverfängliche Institution wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg prüft deutsches Staatshandeln. Auch er kann deutsche Gesetze beanstanden und hat dies schon getan, etwa bei Regeln zu Berufsverboten oder Sicherungsverwahrung. Wenn die Richter eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention feststellen, muss Deutschland den Betroffenen Schadenersatz zahlen.



Foto: Michaela/flickr, CC BY-NC-ND 2.0

Auch die Energie-Charta, auf deren Grundlage Vattenfall die Bundesregierung wegen des Atomausstiegs auf Schadenersatz verklagt, war rechts: Atomkraftwerk Brokdorf

Möglich ist all dies, weil der Bundestag jeweils per Gesetz einem völkerrechtlichen Vertrag mit entsprechenden Befugnissen für diese Gerichte zugestimmt hat. Auch über CETA wird der Bundestag wohl abstimmen. Gerade wegen der Investitionsschutzklauseln geht die Bundesregierung davon aus, dass die Zustimmung der EU-Gremien nicht genügt.

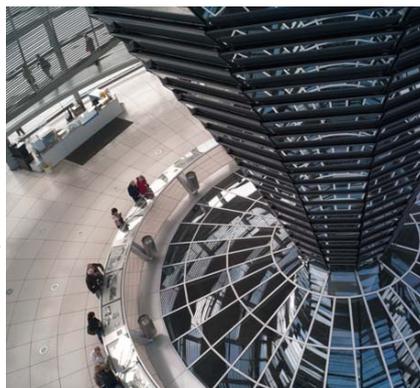


Foto: Arttu Ekholm/flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Wenn der Bundestag erst einmal zugestimmt hat, könnte es schwer werden, rechtlich gegen CETA vorzugehen

Ob CETA die Handlungsfreiheit des Bundestags überhaupt beschneidet, ist umstritten. Befürworter verweisen auf Klauseln, die das staatliche „right to regulate“ sichern sollen. Kritiker halten diese Klauseln jedoch für lückenhaft und ungeeignet, um die Schiedsgerichte im Zaum zu halten. Verfassungsrechtlich kommt es darauf aber nicht an. Denn keine Grundgesetzvorgabe hindert Deutschland, sich völkerrechtlich zu binden und so die eigenen Handlungsmöglichkeiten

zu beschränken. Oft sind wir sogar froh darüber. Als Deutschland das politische Grundrecht auf Asyl weitgehend abgeschafft hatte, gab es immer noch die Genfer Flüchtlingskonvention, die Flüchtlingen ein Asylverfahren garantierte. Der Gesetzgeber konnte dank vertraglicher Bindung eben nicht machen, was er wollte.

Eine Verletzung des Demokratieprinzips sieht das Bundesverfassungsgericht erst, wenn dem Bundestag keine Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten von substantiellem Gewicht mehr bleiben. Doch durch CETA werden gar keine Kompetenzen übertragen, der Bundestag hat die gleichen Kompetenzen wie zuvor. Deutschland läuft nur Gefahr, künftig in Einzelfällen wegen Verletzung kanadischer Investorenrechte zu Schadenersatz verurteilt zu werden. Wie häufig das der Fall sein wird, weiß niemand. Vermutlich ist die Gefahr, dass der Bundestag hier und da vom Bundesverfassungsgericht oder vom Gerichtshof für Menschenrechte korrigiert wird, deutlich größer. Eine völlig neue Qualität liegt also nicht vor.

Rechtlich gesehen spricht deshalb viel dafür, sich auf eine politische Argumentation gegen CETA zu konzentrieren: Die CETA-Schiedsgerichte sind unnötig und deshalb die mit ihnen verbundenen Risiken nicht wert. Hilfsweise könnten wasser-dichte Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsklauseln gefordert werden. Den Kommunen sollte zudem garantiert werden, dass sie im Bereich der Daseinsvorsorge bereits privatisierte Leistungen rekommunalisieren dürfen. Und Schiedsrichter sollen kein finanzielles Eigeninteresse an möglichst vielen Investorenklagen haben.

Christian Rath



Der Autor schreibt als rechtspolitischer Korrespondent seit 20 Jahren über das Bundesverfassungsgericht und die europäischen Gerichte.



# Die große Freiheit

## 50 Staaten verhandeln im Geheimen über eine umfassende Liberalisierung von Dienstleistungen.

Das kennt man inzwischen schon: geheime Verhandlungen hinter verschlossenen Türen. Nur dass diesmal nicht weniger als 50 Staaten daran teilnehmen. „Die wahren Freunde von Dienstleistungen“ nennt sich die Gruppe. Sie trifft sich seit 2012 auf Initiative der EU, der USA und Australiens regelmäßig in Genf und berät dort über weitere Liberalisierungen. Ihr Ziel: Ein Abkommen namens „TISA“, das ist die Abkürzung für Trade in Services Agreement. Und inzwischen ist der Begriff auch in der Debatte um TTIP, CETA und all die anderen aktuellen Freihandelsabkommen angekommen.

Eisenbahnen. Damit geht das geplante Abkommen weit über das geltende Allgemeine Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen hinaus, das als GATS bekannt ist und 1994 zeitgleich mit der Gründung der Welthandelsorganisation WTO vereinbart wurde. Es war die erste Vereinbarung zu Dienstleistungen in der Geschichte globaler Wirtschaftsverhandlungen, die 1947 im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens GATT begannen und seit 1994 in der WTO stattfinden.

Der entscheidende Unterschied: Das GATS umfasst „alle Dienstleistungen, mit Ausnahme solcher Dienstleistungen, die im Rahmen staatlicher Zuständigkeit erbracht werden“. Zu diesen Ausnahmen gehörten vor 20 Jahren auch in

Drittstaaten einräumen. Das Prinzip der Inländerbehandlung verpflichtet die Vertragsstaaten, ausländische Anbieter inländischen gleichzustellen, beispielsweise bei Subventionen.

Das GATS gilt für vier Arten des grenzüberschreitenden Handels: Das erste sind Lieferungen wie etwa E-Banking, wenn die Dienstleistung per Internet oder Telefon zu einem ausländischen Kunden übermittelt wird, oder E-Learning. Zum zweiten betrifft es ausländischen Konsum im Inland. Damit sind Dienstleistungen wie Auslandstourismus oder Auslandsstudien gemeint, auch das Aufsuchen eines Arztes im Ausland gehört dazu. Der dritte Fall sind Handelsniederlassungen im Ausland, also Dienstleistungen wie Direktinvestitionen, Joint Ventures im Ausland oder Sprachschulen eines ausländischen Anbieters. Nicht zuletzt regelt das GATS Dienstleistungen, die eine ausländische natürliche Person im Heimatland des Konsumenten erbringt. Anders gesagt betrifft es so Unterschiedliches wie die Beratung durch einen ausländischen Rechtsanwalt in seinem Heimatrecht im Inland, Erntehelfer aus dem Ausland und muttersprachliches Lehrpersonal an einer Sprachschule.

Allerdings räumt das GATS nationalen Arbeits- und Sozialgesetzen sowie Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen wenigstens noch einen gewissen Vorrang vor einem völlig deregulierten globalen Dienstleistungsmarkt ein. Diese Regel soll jedoch in TISA wegfallen.



Foto: Andreas Bock / Campact / flickr, CC BY-NC 2.0

Wasserkampagne zum Schutz vor dem Ausverkauf an Konzerne

Das Besondere: TISA ist eben nicht bi-, sondern multilateral. Mit ihm wird die globale Liberalisierung eines gigantischen Sektors fortgeschrieben. Denn TISA soll für ausnahmslos sämtliche Formen von Dienstleistungen gelten. Und wenn etwas einmal an die Privatwirtschaft verkauft ist, soll das nicht mehr zurückgenommen werden dürfen. Nicht einmal, wenn die Privatisierung sich als zu kostspielig erweist oder anders als gescheitert bezeichnet werden muss.

Dass immer mehr Städte in Deutschland zuvor privatisierte Energie- und Wasserversorger wieder in kommunale öffentliche Trägerschaft übernehmen, wie es in den letzten Jahren vielfach passiert ist, wäre dann nicht mehr möglich. Ebenso wenig eine Renationalisierung wie bei den in den 1980er Jahren verkauften britischen

den Industriestaaten des Nordens noch fast alle Dienstleistungen im Bereich der Daseinsfürsorge wie Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung. Durchgesetzt worden waren die Einschränkungen von den Ländern des Südens.

Wie für alle bislang im Rahmen von GATT und der WTO vereinbarten Verträge, gelten auch für das GATS die Prinzipien der Meistbegünstigung und der Inländerbehandlung. Handelsvergünstigungen dürfen demnach nicht nur einzelnen Ländern gewährt, sondern müssen immer allen inzwischen 160 WTO-Staaten zugestanden werden. Allerdings gibt es einige allgemeine Ausnahmen für regionale Abkommen zur wirtschaftlichen Integration. So muss die EU Handelsvorteile, die im Rahmen des Binnenmarkts für die 28 EU-Mitglieder gelten, nicht auch

---

*GATS räumt nationalen Arbeits- und Sozialgesetzen sowie Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen wenigstens noch einen gewissen Vorrang vor einem völlig deregulierten globalen Dienstleistungsmarkt ein. Diese Regel soll jedoch in TISA wegfallen.*

---

Diese Verschlechterungen kommen nicht von ungefähr. Schon in der 2001 eröffneten Doha-Runde der WTO beabsichtigten die EU, die USA und Australien entsprechende Änderungen in einem globalen Abkommen. Sie konnten sich jedoch nicht gegen Indien und andere Länder des Südens durchsetzen. Um einem erneuten Scheitern vorzubeugen, wählten sie für ihren neuen Anlauf den geheimen Verhandlungsweg außerhalb der WTO über TISA.

Andreas Zumach

 Der Autor arbeitet als UN-Experte in Genf.



## Plackerei unter Palmen

**Der Palmöl-Boom hat weite Regionen im amazonischen Bundesstaat Pará heftig verändert. Aus Kleinbauern wurden Arbeiter, die um ihren Lohn und ihre Sicherheit fürchten müssen.**

Dass die Palmölproduktion zum wichtigsten Wirtschaftsfaktor im brasilianischen Bundesstaat Pará geworden ist, ist öffentlichen Mitteln zu verdanken. Seit 2004 fördert die brasilianische Bundesregierung die Herstellung und Nutzung von sogenanntem Biodiesel im Rahmen des Nationalen Programms PNPB. Damals galt die Dendê-Palme als der in Amazonien beste Rohstoff für Sprit vom Acker.

Das Programm hat die Region durchgreifend verändert. Hier leben vor allem „ribeirinhos“, Flussmenschen, „quilombolas“, die Nachkommen entfloherer Sklaven, sowie kleinbäuerliche Familien und Landarbeiter. Traditionell bildet die Landwirtschaft den Kern des familiären Einkommens. Aber ab 2008 kamen die großen Firmen und kauften massiv Land auf. Zusammen haben die im Nordosten des Bundesstaates aktiven mittelständischen oder großen Dendê-Produzenten bereits 140.000 Hektar unter ihrer Kontrolle, bis 2020 sollen es 330.000 Hektar sein. Die vormaligen Kleinbauern hatten keine Alternative, als in der neuen Agroindustrie zu arbeiten, teils direkt, teils über Drittfirmen angestellt.

Die Konzentration des Landbesitzes schlägt sich in den Preisen nieder. Die gewerkschaftsübergreifend arbeitende Statistik- und Forschungsab-

teilung DIEESE stellte Ende 2013 fest, dass die Marktpreise für vor Ort produziertes Maniokmehl, für Dendê und Fisch so hoch waren wie nie zuvor. Zugleich nehmen auch die Fälle von Arbeitsrechtsverstößen erschreckend zu. Die Region ist dafür bekannt, dass es an staatlicher Kontrolle und Arbeiterorganisationen mangelt.

Der Gewerkschaftsdachverband CUT schätzt, dass rund 40.000 Menschen auf den Dendêplantagen beschäftigt sind. Die Arbeit gilt als hochstrapaziös. Es herrscht das für Amazonien so typische Klima: heiß und feucht. Wenn es nicht gerade sturzartig regnet, brennt die Sonne unbarmherzig. Dann ist es ab 10 Uhr morgens nahezu unmöglich, schwere physische Arbeit zu verrichten. Zum Schutz vor den Stacheln der Blätter und denen der Dendêtrauben müssten die Arbeiter Schutzkleidung tragen: Schutzhandschuhe, langärmelige Hemden, Stiefel, Schutzbrille und Helm, und dies bei großer Hitze. Aber viele Betriebe stellen diese Schutzkleidung gar nicht erst zur Verfügung. Die Gefahr von Arbeitsunfällen ist enorm.

Hinzu kommt, dass die Löhne oft einbehalten oder nur teilweise ausgezahlt werden, es gibt kein Wasser, Arbeiter werden willkürlich entlassen oder müssen erniedrigende Tätigkeiten ausüben. Drei Fälle von Sklavenarbeit wurden bekannt – in zwei Fällen war der stellvertretende Bürgermeister der Stadt Moju involviert. Ein großes Problem ist auch die Entlohnung nach Leistung. Die Firma legt genau fest, wie viele Reihen an Palmsetzlingen zu pflanzen sind, wie

viele Tonnen Dendêbündel zu ernten sind und wieviele Liter Pflanzgift versprüht werden. Nur wenn er all diese Zielvorgaben einhalte, bekomme der Arbeiter den Mindestlohn, sagt der Vorsitzende der Landarbeitergewerkschaft von Acará, Manoel Raimundo.



Foto: Iddy Farmer/CIFOR/flickr, CC BY-NC-ND 2.0

Palmölfrucht – zum Schutz vor den Stacheln der Dendêtrauben müssten die Arbeiter eigentlich Schutzkleidung tragen

Akteure, die an der Ölpalmen-Produktionskette in der Region Abaetetuba südwestlich von Belém beteiligt sind, können von extremen Arbeitsbedingungen berichten. So Barbara Rodrigues, Inhaberin einer kleinen Agentur für Leiharbeit, die den Verleih von Arbeitskräften im Dendê-Business beschreibt: „Der Kunde legt einen Fixbetrag für die Dienstleistung fest. Den erhält die Agentur. Dafür übernimmt sie die Lohnzahlungen, den Transport, die Ausrüstung inklusive Schutzkleidung, die Essens- und Getränkeversorgung und alle weiteren Ausgaben der Arbeiter. Auch bei Starkregen muss trotzdem gearbeitet werden. Wenn die Männer dann Dendê-Setzlinge pflanzen, steht ihnen das Wasser in den Schutzschuhen bis zum Schaft. Falls in der Nacht noch ein kräftiger Wind einsetzt, knicken alle Setzlinge um. Dann müssen die Arbeiter wieder von vorne anfangen, und das ohne einen Cent extra.“

Neuerdings treibe die harte Arbeit die Männer auch in die Drogensucht. Durch Kokain oder Crack werde man nicht müde, spüre nicht, wenn man sich verletzt oder Hunger hat, so Rodrigues. CUT-Sekretär Waldir de Souza Nascimento beobachtet mit großer Sorge, dass vor allem junge Menschen zwischen 18 und 23 Jahren beginnen, in die Drogenabhängigkeit zu rutschen um die körperliche Arbeit zu bewältigen. Dadurch zerstören diese dann erst recht ihre Existenz.

Verena Glass



Die Autorin ist Projektkoordinatorin im Regionalbüro São Paulo der Rosa-Luxemburg-Stiftung;  
Übersetzung: Christian Russau



Foto: Cícero R. C. Omeria/flickr, CC BY 2.0

Vormalige Kleinbauern aus Pará haben in ihrer Heimat keine Alternative, als in der neuen Agroindustrie zu arbeiten



## Mehr über TTIP und CETA

Immer wieder kommen neue Studien heraus, die verschiedene Aspekte der geplanten Freihandelsabkommen der EU mit den USA bzw. Kanada untersuchen. Hier eine kleine Liste:



Eine Analyse des CETA-Entwurfs:

[www.policyalternatives.ca/publications/reports/making-sense-ceta](http://www.policyalternatives.ca/publications/reports/making-sense-ceta)

Zu Umweltauswirkungen:

[http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/03/Kurzstudie-Fracking-TTIP-CEO\\_PowerShift\\_FoE-Europe-et-al-3-2014.pdf](http://power-shift.de/wordpress/wp-content/uploads/2014/03/Kurzstudie-Fracking-TTIP-CEO_PowerShift_FoE-Europe-et-al-3-2014.pdf)

Zum Investorenschutz:

<http://power-shift.de/?p=4988>

Zu Arbeitsplätzen:

<http://ase.tufts.edu/gdae/Pubs/wp/14-03CapaldoTTIP.pdf>

## Kein Fortschritt in Katar

Viele Male hat die Führung des Ölstaats Katar Reformen angekündigt, und jetzt verspricht sie, das umstrittene Kafala-System, bei dem ausländische Arbeiter von Arbeitgebern in sklavenähnlichen Bedingungen gehalten werden, bis Anfang 2015 abzuschaffen. Ein Amnesty Bericht von November und die jüngsten Nachrichten aus dem Emirat lassen jedoch wenig Hoffnung, dass tatsächlich etwas geschieht. So heißt es in dem Papier, die bisher veröffentlichten Änderungspläne würden das Kafala-System mitnichten abschaffen. Nach diesem müssen im Ausland angeworbene Arbeitskräfte ihre Pässe beim Arbeitgeber abgeben, der das nutzt, sie am Jobwechsel oder gar an der Wiederausreise zu hindern. Amnesty zufolge soll es weiterhin möglich sein, dass ein Arbeitgeber den Wechsel zu einer anderen Firma blockiert. Und auch wenn die Regierung künftig innerhalb von 72 Stunden Ausreiseanträge zustellen muss, könnte er Arbeiter am Verlassen des Landes hindern.

Ebenso wenig hat sich laut Amnesty bei den Arbeitnehmerrechten, dem Schutz vor Missbrauch und der Garantie auf Lohnzahlung getan. Als wollten sie den Amnestybericht untermauern, nahmen die Behörden Ende November rund 100 Bauarbeiter fest, die streikten, weil ihnen die versprochenen Löhne vorenthalten wurden, und steckten sie ins Abschiebegefängnis Doha Detention Center. Dieses ist dafür berüchtigt, dass dort viel zu viele Menschen viel zu lange auf engstem Raum festgehalten werden und



Foto: the apostrophe/flickr, CC BY-NC-SA 2.0

Arbeiten bei 40 Grad im Schatten

kaum Möglichkeiten haben, nach außen Kontakt aufzunehmen. Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sprach von „moderner Sklaverei“ und rief den Internationalen Fußballverband FIFA, der die Weltmeisterschaft 2022 in dem Wüstenstaat austragen will, erneut dazu auf, seinen Einfluss geltend zu machen, um nicht „in einer Liga mit einer solchen Diktatur“ zu spielen.



Mehr Infos: [www.amnesty.at/de/katar/?highlight=true&unique=1417437935](http://www.amnesty.at/de/katar/?highlight=true&unique=1417437935)

## KollegInnen spenden

Das Nord|Süd-Netz hilft, Menschen- und Gewerkschaftsrechte, soziale Mindeststandards, nachhaltiges Wirtschaften und Gute Arbeit weltweit zu erreichen. Es unterstützt dazu sinnvolle Gewerkschaftsprojekte vor allem in Lateinamerika, Südostasien und dem südlichen Afrika. Mit Ihrer Spende tragen Sie zu etwas mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt bei und Sie geben KollegInnen weltweit die Chance, sich zu bilden und zu organisieren – soziale Entwicklung braucht Qualifizierung.

Spendenkonto: NordLB, Hannover

IBAN: DE30 2505 0000 0152 0125 22

SWIFT: NOLADE2HXXX

Stichwort: NSN-Spende

## Gewerkschaftschef in Brasilien ermordet

Wieder ein Mord an einem Gewerkschafter in Brasilien: Am 28. November wurde Ozano Pereira da Silva, der Präsident der Papiergewerkschaft der brasilianischen Gemeinden Guarulhos, Aruja und Itaquaquecetuba, von bislang unbekanntem Tätern im Gewerkschaftshaus überfallen und erdrückt. Die zwei Männer fesselten zunächst rund 20 Menschen, die sich in dem Haus befanden und zogen ihnen Plastiktüten über den Kopf. Dann warteten sie auf da Silva, brachten ihn in ein Hinterzimmer und töteten ihn dort. Ozano hatte der Gewerkschaft 29 Jahre lang vorgesessen und war auch Präsident des Dachverbands der Papiergewerkschaften in São Paulo. Das Motiv für den Mord war zunächst nicht bekannt. Anatoly Surin vom globalen Industriergewerkschaftverband IndustriALL verurteilte den Anschlag und zeigte sich „besorgt über diesen gewalttätigen und abstoßenden Akt gegen einen Gewerkschaftsführer“. In Brasilien werden immer wieder Gewerkschafter aufgrund ihrer Tätigkeit ermordet. Die letzte größere Serie von Attentaten gab es 2010.

den und zogen ihnen Plastiktüten über den Kopf. Dann warteten sie auf da Silva, brachten ihn in ein Hinterzimmer und töteten ihn dort. Ozano hatte der Gewerkschaft 29 Jahre lang vorgesessen und war auch Präsident des Dachverbands der Papiergewerkschaften in São Paulo. Das Motiv für den Mord war zunächst nicht bekannt. Anatoly Surin vom globalen Industriergewerkschaftverband IndustriALL verurteilte den Anschlag und zeigte sich „besorgt über diesen gewalttätigen und abstoßenden Akt gegen einen Gewerkschaftsführer“. In Brasilien werden immer wieder Gewerkschafter aufgrund ihrer Tätigkeit ermordet. Die letzte größere Serie von Attentaten gab es 2010.

## Globalisierung lernen

Auch im kommenden Jahr startet wieder ein einjähriges Masterprogramm an der Global Labour University. Ein Semester findet regulär an der Universität Kassel statt, eins an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht. Studierende haben jedoch auch die Möglichkeit, ein Halbjahr in Brasilien, Indien oder Südafrika zu verbringen. Entwickelt wurde das Programm, um eine bessere Verbindung von kritischen Wissenschaften und Gewerkschaften zu schaffen. Im Fokus stehen Prozesse der Globalisierung und ökonomische Antworten darauf sowie internationales Arbeitsrecht. Bewerben kann man sich bis zum 1. März 2015. Koordinatorin des Programms ist Simone Buckel an der Uni Kassel.



Mehr Infos: [www.global-labour-university.org/4.html](http://www.global-labour-university.org/4.html)

### IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer  
Verantwortlich: Jens Martens  
Redaktion: Hanna Gersmann, Beate Willms  
Satz: Achim Konopatzi

DGB Bildungswerk BUND  
Nord|Süd-Netz  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4301-333, Fax: 0211/4301-500  
nord-sued-netz@dgb-bildungswerk.de  
www.dgb-bildungswerk.de  
www.nord-sued-netz.de

Spendenkonto: Nord LB, Hannover  
IBAN: DE30 2505 0000 0152 0125 22  
SWIFT: NOLADE2HXXX

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.  
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und dem BMZ wieder.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des